

Peter Opitz, Ernst Saxer (Hg.)

Zwingli lesen

Zentrale Texte
des Zürcher Reformators
in heutigem Deutsch



Zwingli lesen

T V Z

Peter Opitz, Ernst Saxer (Hg.)

Zwingli lesen

Zentrale Texte des Zürcher Reformators in heutigem Deutsch

Unter Mitwirkung von Judith Engeler

T V Z

Theologischer Verlag Zürich

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich.

Der Theologische Verlag Zürich wird vom Bundesamt für Kultur mit einem Strukturbeitrag für die Jahre 2016–2018 unterstützt.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Umschlaggestaltung

Simone Ackermann, Zürich

Unter Verwendung einer Illustration von Daniel Lienhard

Illustrationen aus der Reformationschronik von Bullinger/Thomann,
Zentralbibliothek Zürich, Handschriftenabteilung: Ms B 316

Druck

ROSCH-BUCH, Scheßlitz

ISBN 978-3-290-17910-6

© 2018 Theologischer Verlag Zürich

www.tvz-verlag.ch

Alle Rechte vorbehalten

Inhalt

- 7 Vorwort: Zur Auswahl der Texte
- 9 Huldrych Zwingli: Überblick über sein Wirken

- 17 Das Pestlied (ca. 1520)
- 23 Brief an Myconius (24. Juli 1520)
- 31 Die Klarheit und Gewissheit des Wortes Gottes (September 1522)
- 75 Die Erste Zürcher Disputation (29. Januar 1523)
- 103 Brief an Thomas Wyttenbach (15. Juni 1523)
- 111 Göttliche und menschliche Gerechtigkeit (Juli 1523)
- 147 Eine freundschaftliche und ernste Ermahnung an die Eidgenossen (Mai 1524)
- 157 Brief an Johannes Frosch (16. Juni 1524)
- 163 Brief an Franz Lambert und die anderen Brüder in Strassburg (16. Dezember 1524)
- 177 Brief an Michael Wüst in Oberglatt (10. April 1526)
- 181 Brief an Krautwald, Schwenckfeld und die Brüder in Schlesien (17. April 1526)
- 187 Brief an Comander und Baling in Chur (1. März 1527)
- 191 Brief an Konrad Sam in Ulm (1. September 1527)
- 195 Die beiden Berner Predigten (Januar 1528)
- 253 Brief an Joachim Vadian in St. Gallen (20. Oktober 1529)
- 259 Brief an Bürgermeister und Rat zu Memmingen (10. Oktober 1530)
- 265 Erklärung des christlichen Glaubens (1531) (Auszug)
- 287 Briefe aus dem Kappeler Feldlager (11. und 16. Juni 1529)
- 297 «Herr, nun selbst den Wagen halt!» – Liedtext (1525/1529)

- 299 Abkürzungen / Bildnachweis
- 301 Sachregister
- 308 Einführende Literatur in Zwinglis Wirken und Denken

Vorwort: Zur Auswahl der Texte

Ziel der vorliegenden Auswahl von Texten Zwinglis in heutigem Deutsch ist es, in einem einzigen, übersichtlichen Band einen Einblick in Zwinglis Denken zu geben. Dabei sollten nicht nur möglichst alle wichtigen Themenkreise zur Sprache kommen, die Texte sollten auch die gesamte Spanne von Zwinglis Wirken als Reformator exemplarisch dokumentieren. Wir haben dabei dankbar auf Vorarbeiten zurückgreifen können. Texte, die in der 1995 erschienenen vierbändigen Ausgabe «Huldrych Zwingli Schriften» (ZS) enthalten sind, werden leicht überarbeitet in den dort gebotenen deutschen Übersetzungen wiedergegeben. Auch die von den jeweiligen Übersetzern stammenden Erläuterungen wurden zu einem grossen Teil, ebenfalls in leicht überarbeiteter Form, in die Anmerkungen integriert. Die vorliegende Auswahl will die ZS nicht ersetzen und verweist gelegentlich auf sie. Auch für die meisten der hier präsentierten Briefe liegen ältere Übersetzungen vor. Sie bedurften einer gründlichen sprachlichen Überarbeitung, die unter Berücksichtigung des lateinischen Urtexts erfolgte.

Dem Zweck des Bands entsprechend wurde insgesamt dem Kriterium der Verständlichkeit für eine heutige Leserschaft ohne theologische Vorbildung Priorität eingeräumt. Allerdings: Zwingli war nicht nur ein volkstümlich formulierender Redner, er war zugleich theologisch wie philosophisch hochgebildet und in verschiedenste Diskurse seiner uns in manchem fremden Zeit verwickelt. Je nach Adressaten und Umständen verwendete er unterschiedliche Stile; sie reichen von umgangssprachlichen Formulierungen in frühneuhochdeutschen Schriften an ein breiteres Publikum über theologische Fachsprache im Diskurs bis zu elaboriertem Humanistenlatein mit zahlreichen Anspielungen, die nur von entsprechend Gebildeten verstanden wurden. Es ist nicht das Ziel des vorliegenden Bands, alle entsprechenden Spuren zu tilgen.

Alle Texte sind mit einer Einführung versehen, die in knapper Form über den konkreten Kontext, den Anlass und die Adressaten informiert und auf inhaltliche Pointen hinweist. Vorangestellt ist ein kurzer Überblick über Zwinglis Wirken, der der Einordnung der Texte in den biografischen Gesamtzusammenhang dienen soll.

Peter Opitz / Ernst Saxer

Peter Opitz

Huldrych Zwingli: Überblick über sein Wirken

Ulrich (er selber nannte sich Huldrych) Zwingli wurde am 1. Januar 1484 in Wildhaus in der Ostschweiz geboren. Obwohl Wildhaus Untertanengebiet des Klosters St. Gallen war, pflegte man dort eine Tradition der Selbstverwaltung und enge Beziehungen zu den benachbarten eidgenössischen Orten. Als «Landammann» besass sein Vater lokalen politischen Einfluss. Die Selbstverständlichkeit, mit der sich Zwingli für das öffentliche politische Leben in der Eidgenossenschaft mitverantwortlich fühlte, war ihm bereits in die Wiege gelegt.

Nach der Lateinschule wurde Zwingli zunächst nach Bern und dann an die Universität Wien geschickt. Von 1502 bis 1506 studierte er an der Basler Universität, wo er nach der Magisterprüfung 1506 noch ein Semester Theologie belegte. Anschliessend wirkte er zehn Jahre lang an einer Pfarrstelle in Glarus in der Innerschweiz. Von 1516 bis 1518 war er als für das Volk zuständiger Seelsorger (Leutpriester) im Wallfahrtsort Einsiedeln tätig. Während dieser Zeit bildete er sich unablässig durch eifriges Selbststudium weiter. Zunehmend wandte er sich dabei der humanistischen Bewegung zu, die eine Erneuerung der Christenheit aus den Quellen der griechischen und römischen Antike anstrebte. Bald stand er im Austausch mit anderen Schweizer Humanisten seiner Generation. Neben der Lektüre antiker Schriftsteller und Kirchenväter rückte noch in der Zeit in Glarus immer stärker die Bibel selbst ins Zentrum seiner Aufmerksamkeit. Dass Zwingli sich dabei nicht mit der traditionellen lateinischen Übersetzung der Bibel (Vulgata) begnügen mochte, sondern das Studium der biblischen Sprachen betrieb, verstand sich von selbst. So begrüsst er, dass auch Erasmus die griechischen Texte des Neuen Testaments 1516 neu übersetzt in einer griechisch-lateinischen Edition herausgab. Von Erasmus, dem Zwingli 1515 persönlich begegnet war,

hatte er auch gelernt, dass die weithin empfundene notwendige Erneuerung des Christentums nur durch eine Orientierung an Christus selbst, wie ihn die biblischen Schriften bezeugen, gelingen würde. Entschieden konsequenter und vernehmlicher als der gelehrte Humanistenfürst machte er diese Einsicht zum Inhalt seiner Verkündigung. Stärker als bei Erasmus rückten dabei auch die Paulusbriefe und somit die paulinische Christologie ins Zentrum, dann aber auch das Johannesevangelium, gelesen vor dem Hintergrund der Schriften Augustins. Zwingli hatte schon früh, noch während seines Basler Studiums, durch seinen Lehrer Thomas Wytttenbach [→ Brief an Wytttenbach] wichtige theologische Impulse erhalten. Dieser hatte den Ablasshandel als Ausdruck kirchlich verwalteter religiöser Werkfrömmigkeit kritisiert und demgegenüber auf das bereits vollbrachte Versöhnungswerk von Christus am Kreuz hingewiesen. Auch wenn Kritik an den kirchlichen Missständen wie Ablasshandel, Missbrauch kirchlicher Exkommunikationsgewalt, Immoralität des Klerus und religiöse Heuchelei nicht unüblich war, so verschränkten und verdichteten sich in Zwinglis Denken die verschiedenen Impulse: Er kam zur Überzeugung, dass eine grundlegende Reformation der sich christlich nennenden Eidgenossenschaft notwendig war, und zwar durch eine Rückorientierung am «Evangelium» und an dessen befreiender, aber auch gesellschaftsgestaltender Macht.

Mit der Kritik am Söldnerwesen (Reislaufen) und an den dazu abgeschlossenen Soldbündnisverträgen der Eidgenossenschaft mit fremden Mächten wie dem Papst oder dem König von Frankreich griff Zwingli ein gesellschaftlich verankertes Übel mit weitreichenden, die «christliche» Gemeinschaft zersetzenden Folgen öffentlich an. Besonders für die Führungsschichten der verschiedenen Orte war es ein einträgliches Geschäft und entsprechend stark war der Widerstand besonders aus den Inner-schweizer Orten [→ Eine freundschaftliche und ernste Ermahnung der Eidgenossen].

Dass Zwingli mit seinen religiösen und politischen Ansichten nicht ganz allein dastand, belegt seine Wahl zum Leutpriester ans Zürcher Grossmünster durch die dortigen Chorherren, die am 11. Dezember 1518 erfolgte. Programmatisch trat er sein Verkündigungsamt am 1. Januar 1519 an: er legte seiner Predigt nicht mehr den Text des Sonntagsevangeliums des Kirchenjahres zugrunde, sondern begann mit der Darstellung der «Geschichte des Erlösers Christus» anhand einer fortlaufenden Auslegung des Matthäusevangeliums. Er verstand sich als prophetischer Ausleger des göttlichen Worts, dem er die Kraft zuschrieb, Mensch und Gesellschaft zu verändern.

Eine Pesterkrankung 1519 bestärkte ihn in der Überzeugung, sein Leben als «Gefäss» oder «Werkzeug» Gottes in den kompromisslosen Dienst der Verkündigung des göttlichen Worts zu stellen. Die Exkommunikation Luthers durch den Papst (angekündigt am 15. Juni 1520, vollzogen am 3. Januar 1521) und die am 8. Mai 1521 vom Kaiser verfügte Reichsacht machte alle Anhänger der Reformationsbewegung zu Ketzern. Wer sich weiter offen zu ihr bekannte, begab sich in Lebensgefahr [→ Pestlied; → Brief an Myconius].

Die eigentliche kirchlich-institutionelle Reformation erfolgte im Zeitraum zwischen dem Frühjahr 1522 und dem Frühjahr 1525. Dabei waren Zwinglis Impulse entscheidend, aber nicht ohne ein dafür empfängliches Klima denkbar. Über einen wachsenden, allerdings in sich vielgestaltigen Anhängerkreis hinaus standen einflussreiche politische und kirchliche Persönlichkeiten und Kreise zumindest im Grundsatz hinter seinem Wirken.

Eine Reihe von Verstössen in Zürich gegen das kirchliche Fastengebot im Frühjahr 1522 ist wohl als Folge seiner Predigtstätigkeit anzusehen. Besonderes Aufsehen erregte das «Wurstessen» beim Buchdrucker Froschauer. Zwingli rechtfertigte es mit einer Predigt über «die freie Wahl der Speisen», die anschliessend gedruckt wurde. Weitere Schriften folgten. Grundlegend ist diejenige über die Kraft des göttlichen Worts, der eine Predigt im Frauenkloster Oetenbach zugrunde liegt [→ Die Klarheit und Gewissheit des Wortes Gottes].

Angesichts der zunehmenden Wellen, die diese Kontroversen schlugen, bei gleichzeitiger Passivität der kirchlichen Instanzen, berief der Rat auf den 29. Januar 1523 eine Disputation in das Zürcher Rathaus ein, an der Zwingli öffentlich über seine Lehre Rechenschaft ablegen sollte [→ Die Erste Zürcher Disputation]. Über 200 Ratsherren und 400 Geistliche, zudem eine Viererdelegation des Bischofs von Konstanz in Beobachtermission, waren anwesend. Angesichts der vom Rat gesetzten Bedingung, dass allein die göttliche Schrift als Massstab zu gelten habe, war die Entscheidung zugunsten Zwinglis, der seine Lehre in 67 Thesen gefasst hatte, rasch gefallen. Diese 67 Thesen sind ein erstes Programm einer Neugestaltung des christlichen Gemeinwesens. Ausgehend vom Zentrum der christlichen Botschaft, dem Versöhnungswerk Gottes in Jesus Christus, schlägt Zwingli umfassende Schritte einer «Reformation» der Kirche vor.

Zwingli hat seine Thesen anschliessend zu einem umfangreichen Buch mit dem Titel «Auslegung und Begründung der Schlussreden» (1523) ausgearbeitet. Nach einer zweiten Disputation vom Oktober 1523 kam es in einem Zeitraum von eineinhalb Jahren, durch Ratsbeschlüsse legitimiert

und gelenkt, zur Abschaffung der Heiligenverehrung, zur geordneten Beseitigung kultischer Bilder und zur Neuordnung des Gottesdiensts einschliesslich einer «reformierten» Abendmahlsfeier auf der Grundlage einer Liturgie Zwinglis (Ostern 1525) [→ Erklärung des christlichen Glaubens]. Parallel zur schrittweisen Aufhebung der Klöster und zur Umwandlung des Grossmünsterstifts wurde das Kirchengut nun durch den Rat verwaltet und im Rahmen einer neugeschaffenen Armenordnung (1525) und zur Förderung der Schulen eingesetzt. Mit der Einrichtung des Ehegerichts wurde die bischöfliche Ehegerichtssprechung ersetzt. Die zentrale Stellung der Bibel und ihrer Auslegung für die Zürcher Reformation wird deutlich durch die Einrichtung des «Lectoriums», bekannt unter dem Namen «Prophezei». Ab 1525 fanden fünfmal wöchentlich im Chor des Grossmünsters öffentliche Bibelauslegungen statt, die von Gelehrten in den biblischen Sprachen gemeinsam bestritten wurden und in eine öffentliche Predigt mündeten. Die ebenfalls von Zwingli angeregte Einrichtung hatte Symbolcharakter: sie ersetzte den lateinischen mönchischen Chorgesang durch die «prophetische» Wortverkündigung in der Volkssprache, aber basierend auf den biblischen Ursprachen, mit dem Ziel, den Einzelnen und die (christliche) Gesellschaft «nach Gottes Wort» umzugestalten. Die erste vollständige deutsche Bibelübersetzung der Reformationszeit war Frucht dieser Einrichtung. Dementsprechend entstand sie, ungeachtet der führenden Stellung Zwinglis, aber für sein Verständnis von Reformation nicht untypisch, als Gemeinschaftswerk (1529/1531). Zahlreiche Bibeldrucke und Bibelkommentare folgten.

Innere und äussere Konflikte blieben nicht aus. Im Inneren war es der Konflikt mit dem aufkommenden Täuferum, das in den ersten Jahren allerdings eine sehr heterogene Bewegung war, in der religiös-enthusiastische, separatistische und revolutionäre Gedanken begegneten. Die Lehre und Überzeugung der Täufer, dass ein Christ kein politisches Amt bekleiden und keinen Eid schwören dürfe, stellte die Grundlage und das Selbstverständnis der christlich-politischen Gemeinschaft infrage und konnte in den Augen der Obrigkeit wohl nur als politischer Aufruhr verstanden werden. Nachdem verschiedene Gespräche zwischen Täufervertretern und Zwingli erfolglos verlaufen waren und Täuferführer ihre Aktivitäten trotz Landesverweisen und Gefängnisstrafen weiterführten, verschärfte die Obrigkeit ihre Strafandrohungen für wiederholtes Übertreten des Verbots der Erwachsenentaufe schrittweise. Schliesslich wurde am Zürcher Täuferführer Felix Manz ein Exempel statuiert. Er wurde wegen Meineids und wiederholtem Ungehorsam gegen die obrigkeitlichen Erlasse am 5. Januar 1527 in der Limmat

ertränkt. Es war die Anwendung einer für derartige Delikte üblichen Strafform auf ein neues Phänomen in Zeiten des religiös-politischen Umbruchs. Rechtssprechung lag nicht in Zwinglis Kompetenz. Deutlich ist allerdings, dass Zwingli, der eine Reformation des christlich-politischen Gemeinwesens nach wahrhaft christlichen Massstäben, nicht aber eine Revolution gegen die politische Obrigkeit mit ungewissem Ausgang anstrebte, die rasante Ausbreitung der Täuferbewegung auf Zürcher Herrschaftsgebiet und anderswo zunehmend als Gefahr für die Reformationsbewegung, ja für die politische Ordnung überhaupt ansah. Die christlich-dünkelhafte Absonderung von der bürgerlichen Gemeinschaft bedrohte für ihn den Zusammenhalt und Frieden des christlich-politischen Gemeinwesens [→ Brief an Lambert; → Brief an Wüst; → Brief an Sam].

Zeitgleich mit der Täuferbewegung und nicht immer klar von ihr zu unterscheiden machte sich die Bauernschaft mit Forderungen bemerkbar. Im Namen des Evangeliums forderte sie mehr kommunale Selbstbestimmung und die Abschaffung von Zinsen und traditionellen rechtlichen Abhängigkeiten. Im Unterschied zum Deutschen Reich, wo 1525 die Bauernbewegung mit militärischer Gewalt unterdrückt wurde, gelang es den Zürcher Räten, durch ein relativ geringes Entgegenkommen Blutvergiessen zu vermeiden. Zwingli sah manche der Bauernforderungen als berechtigt an. Er hatte vergeblich ein grösseres Entgegenkommen vorgeschlagen und plädierte generell für die Ausrichtung auch der sozialen und wirtschaftlichen Strukturen an der «göttlichen Gerechtigkeit». Zugleich beharrte er aber auf der Notwendigkeit einer davon zu unterscheidenden «menschlichen Gerechtigkeit», die stets der politischen und ökonomischen Realität Rechnung zu tragen und die geltende Rechtsordnung zu respektieren habe [→ Göttliche und menschliche Gerechtigkeit]

Die zwinglische Reformation vollzog sich parallel zu den durch Luthers Auftreten angestossenen Vorgängen im Deutschen Reich. Zwingli hat den Wittenberger Reformator zunächst als einen ebenfalls auf dem Boden des göttlichen Worts stehenden Kirchenkritiker wahrgenommen und dessen Wirken als dasjenige eines von Gott auf den Plan geführten Bundesgenossen und Propheten begrüsst. Auch theologische Impulse des Wittenbergers hat Zwingli rezipiert und in eigener Weise verarbeitet. In Zwinglis Augen hatte sich Luther zu wenig entschlossen von der römischen Sakramentsfrömmigkeit gelöst. Auch Luthers Zurückhaltung im Blick auf konkrete kirchliche Reformschritte trug zur Entfremdung bei. Gegenüber Luther, der seine reformatorische Theologie im Ringen mit der monastisch-spätmittelalterli-

chen Buss- und Sakramentsfrömmigkeit entwickelte, was auch seine spätere Abendmahlstheologie bleibend prägte, besass der humanistisch geprägte Zwingli ein freieres Verhältnis zu den traditionellen kirchlichen «Gnademitteln» [→ Brief an Wyttenbach]. Dies erlaubte ihm, mit grösserer innerer Distanz über Sinn und Unsinn kirchlicher Bräuche, einschliesslich der Messe, und über verschiedene Auslegungsmöglichkeiten der Abendmahlstexte zu diskutieren. Die ihn leitende Grundunterscheidung war stets diejenige zwischen wahren Gottesdienst, dessen Kriterien allein in den biblischen Schriften zu suchen waren, und Götzendienst nach Massgabe der (kirchlichen) Menschentraditionen. Immer wieder zitierte er Matthäus 15,9: «was sie an Lehren vortragen, sind Satzungen von Menschen.» Seinem Verständnis von Gottes freier Zuwendung und Kraft widersprach es, menschliche, auch kirchliche Riten oder Gegenstände (etwa die Abendmahlselemente Brot und Wein) als notwendige «Transportmittel» der göttlichen Gnade zu behaupten. Diesen Gedanken fand er nicht nur in der römischen Tradition, sondern auch in Luthers Abendmahlslehre seit 1524. Demgegenüber galt es für ihn festzuhalten: Das Heil wird durch Gottes Geist *allein* gewirkt und *allein* im vertrauenden Glauben empfangen [→ Brief an Krautwald].

Am Marburger Religionsgespräch mit Luther im Oktober 1529 machte Zwingli die bittere Erfahrung, dass der Wittenberger Reformator keinerlei Abweichung von seiner eigenen Interpretation der Abendmahlstexte als christlich legitim zu tolerieren bereit war und sein Angebot einer brüderlichen Anerkennung trotz theologischer Unterschiede – in der Schweizer-Oberdeutschen Reformation ein alltägliches Phänomen – zurückwies. Wie die Wittenberger Delegation, so war auch Zwingli überzeugt, nicht nur die besseren theologischen Argumente, sondern auch den Sieg im Streitgespräch errungen zu haben [→ Brief an Vadian]. Unabhängig davon versuchte Zwingli in seinen späten Schriften, auch dem von Luther so betonten Gabecharakter des Abendmahls stärker als bis anhin gerecht zu werden, ohne die Basis seines Sakramentsverständnisses zu verlassen [→ Erklärung des christlichen Glaubens].

Im eidgenössischen und oberdeutschen Raum konnte Zwingli in den Jahren nach 1525 einige politische Erfolge verbuchen. So schlossen sich verschiedene eidgenössische Orte der Reformation Zürcher Spielart an. Dazu gehörten die Städte St. Gallen, Schaffhausen und Basel, aber auch Biel, Konstanz und Mülhausen. Ein entscheidender Durchbruch war die Hinwendung des politisch und militärisch gewichtigen Berns zur Reformation 1528 [→ Die beiden Berner Predigten]. Die Ausstrahlung der zwinglischen Reformation

erstreckte sich über die Eidgenossenschaft und die umliegenden Gebieten hinaus bis in die Niederlande und weiter. Auch in manchen Städten im Deutschen Reich hatte sie ihre Anhänger [→ Brief an Frosch; → Brief an Krautwald, → Brief an Lambert; → Brief an Sam; → Brief an den Rat zu Memmingen]. Aufgrund der von Luther abweichenden Abendmahlsauffassung wurde der «Zwinglianismus» allerdings in den 1530er-Jahren durch Luther und den Anhängern der Wittenberger Reformation bekämpft und aus den meisten deutschen Fürstentümern verbannt.

Mit der Ausbreitung der Reformation vertiefte sich auch die innereidgenössische Spaltung. Sie erfolgte im Horizont der zunehmend ernsthafter werdenden Bestrebungen durch Kaiser und Papst, die Reformationsbewegung mit militärischer Gewalt auszurotten. 1529 standen dem protestantischen Bündnis des «Christlichen Burgrechts» die «altgläubigen» Orte der Eidgenossenschaft (Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Luzern, dazu die Städte Freiburg und Solothurn) im Verbund mit dem österreichischen König Ferdinand als «Christliche Vereinigung» gegenüber. Die innerschweizer Orte verweigerten sich konsequent Zwinglis Hauptanliegen, das Evangelium auf ihrem Gebiet frei verkündigen zu können. Gewaltsame Zwischenfälle gab es vor allem in den von mehreren eidgenössischen Orten gleichzeitig oder abwechselnd regierten und nun konfessionell umstrittenen «Gemeinen Herrschaften», in denen sich viele Gemeinden der Reformation zugewandt hatten, die angesichts der drohenden Zwangsrekatholisierung durch die Innerschweizer Orte Zürich als Schutzmacht um Hilfe baten. Gegenseitige Provokationen, Brüche traditionellen Rechts und Hinrichtungen von Protestanten durch «altgläubige» Orte verstärkten die Spannungen. Ein Krieg schien zunehmend unvermeidlich und Zwingli selbst entwarf Feldzugspläne. Nachdem der Erste Kappelerkrieg 1529 unblutig und mit politischen Vorteilen für die protestantische Seite ausgegangen war, kam es im Zweiten Kappelerkrieg am 11. Oktober 1531 zu einer Schlacht, in der die Zürcher, zahlenmässig in der Minderheit, geschlagen wurden und Zwingli den Tod fand. Von einem zunehmend bedrohlicher agierenden feindlichen Bündnis umgeben und innereidgenössisch durch die «altgläubigen» Orte blockiert, hatte Zwingli zuletzt nur noch einen militärischen Befreiungsschlag als Ausweg gesehen [→ Briefe aus dem Kappeler Feldlager; → «Herr, nun selbst den Wagen halt!»].

Das Pestlied (ca. 1520)

EINFÜHRUNG

Die Pestwelle von 1519 war eine der schlimmsten jener Zeit. Sie raubte der Stadt Zürich einen Drittel der Bevölkerung von etwa 7000 Einwohnern. Zwingli kehrte beim Ausbruch der Krankheit im August von einer Kur in Pfäfers nach Zürich zurück, um als Leutpriester seiner Gemeinde beizustehen. Mitte September wurde er selbst todkrank und litt noch mindestens ein Jahr an den Folgen der Seuche.

Das «Pestlied» ist ein einmaliges Zeugnis von Zwinglis Frömmigkeit. Es kann aber nicht als direkter Ausdruck des Krankheitserlebnisses verstanden werden. Viele Gedanken stimmen fast wörtlich mit dem Brief an Myconius vom 24. Juli 1520 überein. Dies ist der Hauptgrund, dass das «Pestlied» auf Mitte 1520 datiert und es als rückblickende Verarbeitung einer Krise verstanden wird. Worin besteht diese nun aber? Das Lied ist nicht als Dokument einer Angst vor dem Tod oder vor der Sünde und deren Strafe zu verstehen. Zwingli glaubte an die Gnade Gottes und fürchtete den Tod nicht. Es ist aber ebenso wenig Ausdruck einer Wende zum reformatorischen Verständnis von Glaubensgerechtigkeit im paulinischen Sinn oder zur Reformation überhaupt, wie oft gesagt wird. Zwingli erwähnt seine Erkrankung nie in diesem Zusammenhang. Die Krise zeigt sich vielmehr als tödliche Anfechtung des Reformationswerks, das zunächst in der humanistischen Hoffnung auf eine Erneuerung von Kirche und Christenheit begonnenen worden war. Der bedrohlich wachsende kirchliche Widerstand – die Bannandrohungsbulle gegen Luther erfolgte im Juni 1520 – führte bei Zwingli zur Erkenntnis der antichristlichen Macht des Papstes. Dies war die eigentliche teuflische Anfechtung (→Brief an Myconius). Für Zwingli konzentrierte sie sich auf die Frage nach seiner persönlichen Macht oder Ohnmacht in diesem Kampf. Er

erlebte dies im direkten Angriff der Pest als Krankheit, hinter der die «Pest» (so eine unveröffentlicht gebliebene Kampfschrift Zwinglis von 1519) des katholischen Kirchenwesens steht. Wir bezeichnen die hier von Zwingli erlebte und geschilderte Krise darum als «Berufungskrise». Zwingli fragte sich, ob die Pest ihn überwinden und damit sein reformatorisches Handeln aus Gottes Sicht als falsch erweisen kann oder ob er ein wahres «Geschirr» (Werkzeug) Gottes sei. Die Genesung sah er als dessen Bestätigung. Sie brachte ihm aber zugleich die Gewissheit, dass bei Christus und nicht bei ihm selbst die letzte Macht und die Verantwortung für den Ausgang des Streits um Gottes Sache liegt.

TEXT

Gebetslied in der Pest

Ein christlicher Gesang von Huldrych Zwingli, als er von der Pest angegriffen wurde.

Hilf, Herr Gott hilf
in dieser Not!
Mir scheint, der Tod
stehe an der Tür;
Christus, stell dich entgegen ihm,
denn du hast ihn überwunden.
Zu dir schreie ich.
Ist es dein Wille,
so zieh heraus den Pfeil,
der mich verdirbt,
der nicht eine Stunde lässt
mich haben Ruh und Rast.
 Willst du denn doch
 mich haben tot
 inmitten meiner Tage,
 so willige ich gerne ein.
 Tu, wie du willst;
 nichts halte ich für unannehmbar.
 Dein Gefäss bin ich;
 stelle es wieder her oder zerbrich es.

Denn, wenn du
meinen Geist wegnimmst
von dieser Erde,
tust du es, damit er nicht schlechter werde
oder anderen Menschen nicht
ihre rechtschaffene Lebensführung beschmutze.

Steh bei, Herr Gott, steh bei!
Die Krankheit wird schlimmer,
Schmerz und Beengung erfassen
meine Seele und meinen Leib.
Darum komm
zu mir, einzige Hilfe, mit der Gnade,
die gewiss von den Fesseln löst
jeden, der
sein herzliches Verlangen
und seine Hoffnung setzt
auf dich, und dem darum gleichgültig sind
Gewinn und Verlust in diesem Leben.

Nun ist es zuende;
meine Zunge ist stumm,
vermag kein Wort mehr zu sagen;
meine Sinne sind alle verdorrt.
Darum ist es Zeit,
dass du meinen Kampf
fortan führst,
denn ich bin nicht
so stark, dass ich
wirksam
Widerstand leisten könnte
dem Fallstrick und frechen Zugriff des Teufels.
Jedoch wird meine Seele
dir treu bleiben, wie immer er auch wüte.

Gesund, Herr Gott, gesund!
Mir scheint, ich kehre
unversehrt wieder zurück.
Ja, wenn du der Ansicht bist,